

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

Familienrechtler leben nicht mehr auf einer Insel. Europa ist unsere Welt geworden. Die Grundfreiheiten der europäischen Verträge haben die Europäisierung und Internationalisierung des Familienrechts begünstigt. Zunehmend wird der Praktiker mit europäischen Verordnungen und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des Gerichtshofes der Europäischen Union konfrontiert. Gute Kenntnisse des Kollisionsrechts reichen nicht mehr aus. Das

Kollisionsrecht wird zwar mehr und mehr vereinheitlicht. Die objektive Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt verringert die Anwendung ausländischen Rechts, aber die breiteren Rechtswahlmöglichkeiten vermehren sie. Deshalb ist es heute besonders wichtig, auch die Entwicklung der nationalen Rechtsordnungen zu verfolgen.

Das Heft 18 mit Schwerpunkt "Europäisches Familienrecht" möchte eine Hilfe für Sie sein. Der jährliche Beitrag "Entwicklungen im europäischen Personen-, Familien- und Erbrecht" bringt Sie auf den neuesten Stand mit einer Kommentierung der [Neufassung der Brüssel IIa-Verordnung](#), die ab dem 1.8.2022 die Vollstreckung von Entscheidungen über die elterliche Verantwortung ändert. Auch die Verordnung über die Vorlage öffentlicher Urkunden in der EU, die seit dem 16.2.2019 gilt, wird besprochen. Mehrere Entscheidungen zur Brüssel IIa-Verordnung, zur Erbrechtsverordnung und zum Haager Unterhaltsprotokoll werden kommentiert.

Aber das Heft enthält auch eine Fülle von Informationen zum ausländischen Familienrecht. Hochkarätige Wissenschaftler bieten einen Überblick über neue Gesetze und Rechtsprechung in ihren nationalen Familienrechten. Wissen Sie, dass Belgien sein Abstammungsrecht und Frankreich sein Ehegüterrecht geändert hat? Dass England und Irland eine Reform des Scheidungsrechts bevorsteht? Dass Schweden sein Adoptionsrecht reformiert hat, aber auch die künstliche Fortpflanzung neu geregelt hat?

Dies sind nur einige Beispiele. Mehr erfahren Sie, wenn Sie Heft 18 in die Hand nehmen oder es [digital lesen](#).

Ich wünsche Ihnen eine bereichernde Lektüre!

Prof. Dr. Walter Pintens

Mitherausgeber und Vorsitzender des internationalen Beirats der FamRZ

"Sicher durch den Dschungel von EGBGB, Staatsverträgen und EU-Verordnungen": Online-Seminar mit Prof. Dr. Anatol Dutta

JETZT ANMELDEN

Nachrichtenübersicht:

Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht

800.000 Kinder erhalten 2018 Unterhaltsvorschuss

Erste Ergebnisse des 23. Deutschen Familiengerichtstages

Gefahren für Kinder und Jugendliche im Internet

Wahl der Zielversorgung bei nachträglichem Wegfall der Einverständniserklärung

Schutzpflichten von Wohnheimen für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Verwertbarkeit von SV-Gutachten - Erforderlichkeit persönlicher Untersuchung

Die FamRZ online lesen: Mit FamRZ-digital!
Testen Sie die Zeitschrift [3 Monate zum Nulltarif](#).

Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht

Im Rahmen des Deutschen Familiengerichtstages gab die Arbeitsgruppe familienrechtliche Gutachten am 18.9.2019 eine neue Version der „Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht“ bekannt. Die Empfehlungen richten sich an Sachverständige, die Gutachten im kindschaftsrechtlichen Bereich erstellen, aber auch an die beteiligten Juristen.

[mehr](#)

800.000 Kinder erhalten 2018 Unterhaltsvorschuss

Erstmals seit dem Ausbau des Unterhaltsvorschusses 2017 liegen detailliertere Daten zum Vollzug und den Auswirkungen des erweiterten Unterhaltsvorschusses vor: Mehr als 800.000 Kinder erhielten Ende 2018 den Unterhaltsvorschuss, weil sie keinen laufenden Unterhalt von ihren getrenntlebenden Elternteilen erhielten.

[mehr](#)

Erste Ergebnisse des 23. Deutschen Familiengerichtstages

Am Samstag, den 21.9.2019, endete der 23. Deutsche Familiengerichtstag in Brühl. Auf der Website des DFGT wurden bereits die von den 24 Arbeitskreisen erarbeiteten Thesen zur Verfügung gestellt. Diese bilden die Grundlage für die Empfehlungen des Vorstandes für Rechtsprechung, Verwaltung und Gesetzgebung.

[mehr](#)

Gefahren für Kinder und Jugendliche im Internet

„jugendschutz.net“ hat einen neuen Bericht zum Thema Jugendschutz im Internet veröffentlicht. Dieser gelangt zu dem Fazit, "dass Kinder und Jugendliche in Apps erheblichen Konfrontations- und Kommunikationsrisiken ausgesetzt sind".

[mehr](#)

Wahl der Zielversorgung bei nachträglichem Wegfall der Einverständniserklärung

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 17.7.2019 – XII ZB 437/18. Der Volltext der Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ, mit einer Anmerkung von Helmut Borth.

[mehr](#)

Schutzpflichten von Wohnheimen für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Urteil v. 22.8.2019 – III ZR 113/18. Der Volltext der Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.

[mehr](#)

Verwertbarkeit von SV-Gutachten - Erforderlichkeit persönlicher Untersuchung

Lesen Sie auf famrz.de bereits die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 24.7.2019 – XII ZB 160/19. Der Volltext der Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis des aktuellen Hefts ansehen](#)

NEU

GIESE
KING

Neues Recht ab 29.1.19!

Weiter →



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

| [Email im Browser ansehen](#)